

3 Banken-Generali

Investment-Gesellschaft m.b.H.

EMCore Convertibles Japan

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

ISIN Tranche A AT0000A02FE2

ISIN Tranche T AT0000A02FF9

RECHENSCHAFTSBERICHT

über das Rechnungsjahr vom
1. Februar 2015 bis 31. Jänner 2016

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Untere Donaulände 28

4020 Linz, Österreich

www.3bg.at

Gesellschafter

Generali Holding Vienna AG, Wien

Oberbank AG, Linz

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

BKS Bank AG, Klagenfurt

Aufsichtsrat

Erich Stadlberger, MBA, Vorsitzender

Axel Sima, Vorsitzender-Stellvertreter

Dipl.-Kfm. Dr. Jürgen Brockhoff (ab 17.03.2015)

Mag. Paul Hoheneder

Karl Mertel

Dr. Nikolaus Mitterer

Michael Perger (bis 17.03.2015)

Staatskommissär

MR Dr. Ingrid Ehrenböck-Bär

Mag. Sigrid Part, Stellvertreterin

Geschäftsführer

Alois Wögerbauer

Mag. Dietmar Baumgartner

Dr. Gustav Dressler

Zahlstellen in Österreich

Oberbank AG, Linz

BKS Bank AG, Klagenfurt

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

Zahl- und Vertriebsstelle in Deutschland

Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, München

Rechtlicher Vertreter in der Schweiz

ACOLIN Fund Services AG, Zürich

Zahlstelle in der Schweiz

NBP Neue Privat Bank AG, Zürich

Depotbank/Verwahrstelle

BKS Bank AG, Klagenfurt

Fondsmanagement

EMCore AG, Vaduz

Prüfer

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Die Entwicklung des EMCore Convertibles Japan im abgelaufenen Rechnungsjahr

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des **EMCore Convertibles Japan, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**, über das Rechnungsjahr vom 1. Februar 2015 bis 31. Jänner 2016 vor.

Das Fondsvermögen erhöhte sich im Berichtszeitraum um EUR 7.810.231,98 und betrug zum 31. Jänner 2016 EUR 14.904.055,36.

Umlaufende Anteile

	1. Februar 2015	31. Jänner 2016
AT0000A02FE2 (A)	1.420,00	1.032,00
AT0000A02FF9 (T)	50.870,00	109.063,00

Der errechnete Wert eines **Ausschüttungsanteiles** belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 135,21 und lag am 31. Jänner 2016 bei EUR 134,55. Das ist eine Wertminderung von 0,49 %.

Der errechnete Wert eines **Thesaurierungsanteiles** belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 135,68 und lag am 31. Jänner 2016 bei EUR 135,38. Das ist eine Wertminderung von 0,22 %.

Ausschüttung/Auszahlung

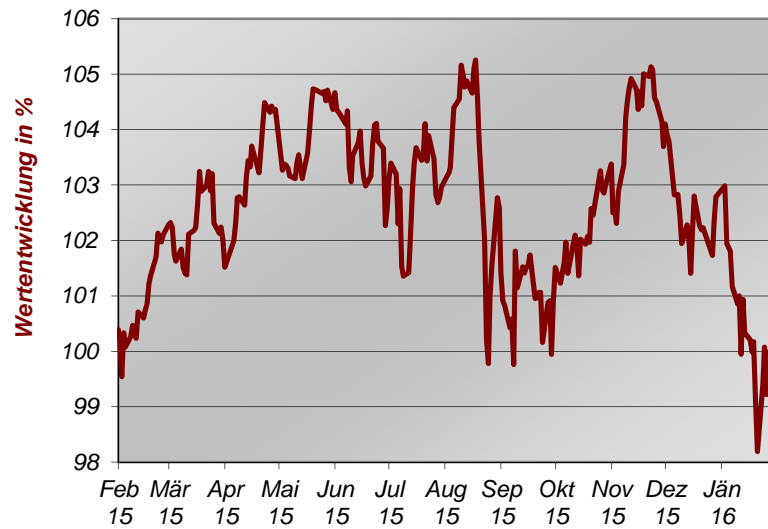
für das Rechnungsjahr vom 1. Februar 2015 bis 31. Jänner 2016.

Für Ausschüttungsanteile erfolgt keine Ausschüttung. Es ergibt sich keine KEST auf die ausschüttungsgleichen Erträge.

Für Thesaurierungsanteile ergibt sich keine KEST auf die ausschüttungsgleichen Erträge, daher erfolgt aufgrund § 58 Abs 2 InvFG keine KEST-Auszahlung.

Wertentwicklung im letzten Rechnungsjahr

Die dargestellte Wertentwicklung bezieht sich auf die thesaurierende Anteilsklasse und ist repräsentativ für alle Anteilsklassen.

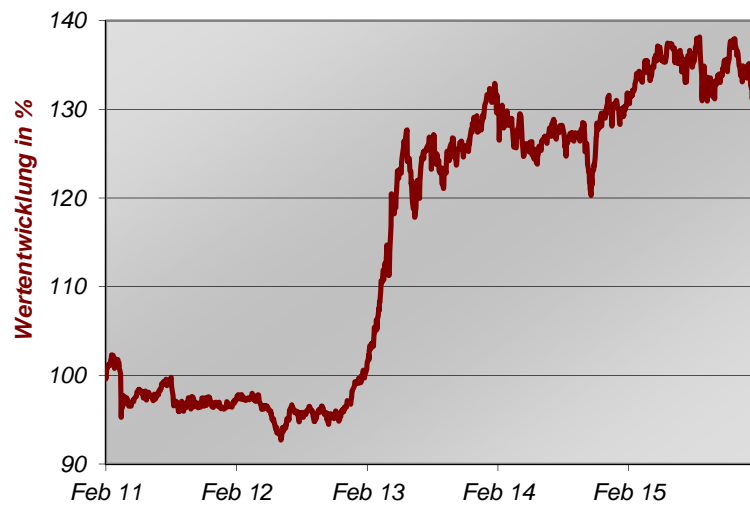


Vergleichende Übersicht

Rechnungsjahr	Fondsvermögen in EUR	Ausschüttungsanteil Beträge in EUR			Thesaurierungsanteil Beträge in EUR			
		Err. Wert je Anteil	Ausschüttung je Anteil	Wertentwicklung in % *)	Err. Wert je Anteil	Zur Thes. verwend. Ertrag	Auszahlung je Anteil	Wertentwicklung in % *)
01.02.11 - 31.01.12	3.331.162,99	102,62	0,00	-2,79	102,98	0,0000	0,00	-2,79
01.02.12 - 31.01.13	2.990.729,79	106,85	0,00	4,12	107,22	11,1779	0,00	4,12
01.02.13 - 31.01.14	7.451.373,62	137,30	3,24	28,50	137,77	22,7157	3,24	28,49
01.02.14 - 31.01.15	7.093.823,38	135,21	0,00	0,93	135,68	0,0000	0,00	0,93
01.02.15 - 31.01.16	14.904.055,36	134,55	0,00	-0,49	135,38	0,0000	0,00	-0,22

*) Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

Wertentwicklung der letzten fünf Jahre



Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte und Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Rechnungsjahr

Der japanische Aktienmarkt zeigte sich während des Berichtszeitraums nicht von seiner beständigsten Seite. In der ersten Hälfte vermochte der Index zwar beinahe nahtlos an die guten Ergebnisse des Vorjahres anzuknüpfen und beeindruckte zu Jahresmitte mit einem kräftigen Plus von mehr als 17 %. Der heftige Einbruch im Spätsommer und insbesondere auch während der Wintermonate hat jedoch ihr Tribut gefordert und führte schlussendlich zu einer negativen Performance von knapp einem Prozent.

Die prächtige Wertentwicklung des japanischen Aktienmarktes bis zum Sommer wurde größtenteils von zwei Faktoren getrieben. Einerseits betrifft dies die Abwertung der heimischen Valuta, was den Unternehmen im internationalen Wettbewerb sichtlich Vorteile verschaffte und damit Erwartungen an höhere Unternehmensgewinne schürte. Andererseits kündigte die BoJ an, im Rahmen des QE-Programms ebenfalls Aktien aufzukaufen und gleichzeitig verpflichtete die Regierung öffentliche Pensionskassen dazu ihre Aktienquote zu erhöhen. Mit der Verschärfung der Griechenland-Problematik und ersten Unsicherheiten betreffend einer sich abschwächenden chinesischen Konjunktur kamen die Märkte zu Jahresmitte erstmals ins Stocken. Der weltweiten Korrektur an den Aktienmärkten im August, aufgrund der Besorgnis um die wirtschaftliche Entwicklung in China und weltweit, konnte sich auch der japanische Aktienmarkt nicht entziehen. Hinzu gesellte sich noch die Angst vor einem Abschwung in Europa nach dem Dieselskandal und dem negativen Konjunkturausblick durch die FED nach einem weiteren Aufschub der Zinserhöhung. Mit der Aussicht auf Lockerungsprogramme der EZB und der Chinesischen Zentralbank sowie der Zuversicht, dass die BoJ mit weiteren Maßnahmen reagieren würde, falls sich dies als notwendig herausstellen würde, zogen die Märkte im Oktober wieder merklich an. Bessere Zahlen und ein Verblässen des Pessimismus gegenüber China unterstützen diese Bewegung zusätzlich. Mit der Ankündigung der EZB, welche die Markterwartungen nicht zu bestätigen vermochte und einem heftigen Abverkauf des Erdöls fand die Euphorie im Dezember ein jähes Ende. Diese Stimmung zog sich bis ins neue Jahr und wurde mit schlechten Konjunkturzahlen und einer Aufwertung des Yen noch zusätzlich unterstützt. Mit der Einführung von negativen Einlagenzinsen konnte diesem Trend zum Ende des Berichtszeitraums jedoch abermals Vorschub geleistet werden.

Die Neuemissionen entwickelten sich über den Betrachtungszeitraum hinweg uneinheitlich. Getrieben vom positiven Marktumfeld wurden bis zum Sommer einige neue Anleihen aufgelegt, wobei der Februar punkto Volumen den Spitzenwert gleich zu Beginn markiert hatte. Nach einem guten ersten Halbjahr mit einigen Neuemissionen war insbesondere das zweite Halbjahr enttäuschend. In einem unsicheren Marktumfeld hat die Bereitschaft sichtlich abgenommen neue Emissionen auf den Markt zu bringen. Damit bleibt aber die Neuemissionspipeline weiterhin prall gefüllt und es ist damit zu rechnen, dass in Marktphasen, welche zumindest kurzzeitig etwas weniger volatil ausfallen könnten, entsprechend von den Unternehmen genutzt werden.

Die Ausrichtung des EMCore Convertibles Japan wurde nicht wesentlich verändert. Das Portfolio wies über den Berichtszeitraum hinweg eine ausgewogene Risiko-/Ertragsstruktur auf. Rund 62 % des Portfolios sind in hybriden Wandelanleihen investiert. Der Bondfloor besticht dabei durch seine Stabilität und ist sehr gut diversifiziert. Mit unserer auf Asymmetrie fokussierten Strategie werden wir von den erhöhten Schwankungsbreiten auch zukünftig profitieren können.

Nach dem jüngsten Rückschlag des japanischen Aktienmarktes sind die Bewertungen der japanischen Aktien wieder deutlich zurückgekommen. Die Bereitschaft mit negativen Einlagenzinsen diesem Trend Vorschub zu leisten hat zwischenzeitlich zwar etwas den Druck gelöst, jedoch sind die fundamentalen Probleme rund um die globale wirtschaftliche Entwicklung nicht vom Tisch. Neben allen anderen Einflussfaktoren besteht mit der abgenommenen Aktivität von Staatsfonds aufgrund des Ölpreiserfalls ein negativer Einfluss auf den japanischen Aktienmarkt. Ein positives Zeichen setzte die BoJ, indem sie signalisiert, dass sie auch zukünftig von weiteren Maßnahmen nicht absehen werde. Inwiefern sich dieses Vorhaben gegenüber einem schwierigen fundamentalen Umfeld durchsetzen kann, wird das Jahr 2016 beweisen müssen.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

Rechnungsjahr 2015/2016

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

*Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages:*

1a) Ausschüttungsanteil *)

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	135,21
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	134,55
Nettoertrag pro Ausschüttungsanteil (1.032,00 Anteile)	-0,66
Wertentwicklung eines Ausschüttungsanteiles im Rechnungsjahr	-0,49 %

1b) Thesaurierungsanteil *)

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	135,68
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	135,38
Nettoertrag pro Thesaurierungsanteil (109.063,00 Anteile)	-0,30
Wertentwicklung eines Thesaurierungsanteiles im Rechnungsjahr	-0,22 %

**) Die OeKB ermittelt die Performance der österreichischen Investmentfonds; bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.*

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Ergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	225,18	
Quellensteuern aus Zinserträgen	-33,00	
Zinsaufwendungen	-165,53	
Zinsaufwendungen aus Zerobonds	-7.606,06	
sonstige Erträge	0,00	-7.579,41

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-158.568,48	
Wertpapierdepotgebühren	-7.173,48	
Depotbankgebühr	-6.530,22	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberatungskosten	-3.044,15	
Publizitätskosten	-4.357,28	
sonstige Verwaltungsaufwendungen	-15.881,12	-195.554,73

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -203.134,14

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne	540.766,43	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	1.539.397,81	
Realisierte Verluste	-1.027.127,61	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-1.517.535,72	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -464.499,09

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -667.633,23

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ²⁾

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ³⁾ **395.466,48**

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾ -272.166,75

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-345.325,24	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	-25.258,04	

Ertragsausgleich -370.583,28

FONDSERGEBNIS gesamt -642.750,03

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres <i>52.290,00 Anteile</i>		7.093.823,38
Ausschüttung/Auszahlung		0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
<i>Ausgabe von Anteilen</i>	9.092.789,17	
<i>Rücknahme von Anteilen</i>	-1.010.390,44	
<i>Ertragsausgleich</i>	<u>370.583,28</u>	8.452.982,01
Fondsergebnis gesamt <i>(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)</i>		<u>-642.750,03</u>
FONDSVERMOGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES <i>110.095,00 Anteile</i>		<u><u>14.904.055,36</u></u>

4. Verwendungs(Herkunfts-)rechnung

Ausschüttung/Auszahlung/Wiederveranlagung

Ausschüttung für Ausschüttungsanteile	1.032,00		0,00	
Auszahlung (KESt) für Thesaurierungsanteile	109.063,00	0,00		
Wiederveranlagung für Thesaurierungsanteile	109.063,00	0,00	0,00	
				0,00

Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich) -1.038.216,51

Aufwands- u. Verlustabdeckung/Gewinnübertrag

Aufwands- und Verlustabdeckung aus der Substanz	1.012.958,47			
Gewinnübertrag auf die Substanz		0,00	1.012.958,47	

Veränderung des Gewinnvortrages ⁵⁾

Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	92.439,22			
Gewinnvortrag in die Folgeperiode ⁶⁾	-67.181,18		25.258,04	
				0,00

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -69.032,61

³⁾ Veränderung der nicht realisierten Kursergebnisse:
 unrealisierte Gewinne: EUR 266.340,41
 unrealisierte Verluste: EUR 129.126,07

⁴⁾ Im Fondsrechnungsjahr entstanden Transaktionskosten in Höhe von EUR 9.200,00.

⁵⁾ Inklusive Ertragsausgleich für das realisierte Kursergebnis, soweit dieser nicht in den Ausschüttungen bzw. Wiederveranlagungen enthalten ist bzw. war.

⁶⁾ Etwaige Anteilsumsätze in der Folgeperiode führen zu einer Veränderung dieses Wertes (Ertragsausgleich).

Vermögensaufstellung zum 31.01.2016

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/ NOMINALE IN TSD	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	ANTEIL IN %
Wertpapiervermögen							
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere							
Anleihen							
lautend auf JPY							
XS1034964111	0,0000 % ADVANTEST 14/19 ZO CV	80.000	80.000	20.000	103,11	634.987,30	4,26
XS1042530326	0,0000 % ALPS ELECTRIC 14/19 ZO CV	20.000		10.000	122,73	188.938,50	1,27
XS1184770227	0,0000 % CHUGOKU EL.PWR 15/18 ZOCV	90.000	100.000	10.000	103,10	714.263,72	4,79
XS1105762857	0,0000 % EDION 14/21 ZO CV	40.000	20.000		107,48	330.933,72	2,22
XS1238828658	0,0000 % EDION 15/25 ZO CV	50.000	60.000	10.000	99,91	384.516,20	2,58
XS0755481339	0,0000 % FUKUYAMA TRANSP.12/17 CV	20.000		10.000	114,00	175.506,12	1,18
XS0989029706	0,0000 % GS YUASA 14/19 ZO CV	80.000	50.000	10.000	100,12	616.531,44	4,14
XS0856648679	0,0000 % KUREHA 13/18 ZO CV	20.000	20.000	20.000	109,25	168.193,36	1,13
XS0965427981	0,0000 % MAEDA 13/18 ZO CV	30.000	10.000	10.000	109,37	252.560,23	1,69
XS0673557764	0,0000 % MAKINO MILL.MACH. 13/18CV	20.000		10.000	109,97	169.300,28	1,14
XS1138495509	0,0000 % NAGOYA RAILR. 14/24 ZO CV	100.000	60.000	10.000	112,25	864.059,73	5,79
XS0939672670	0,0000 % NIHON UNISYS 13/16 ZO CV	70.000	40.000		113,37	610.892,93	4,10
XS0916265787	0,0000 % PARK24 CO. 13/18 ZOCV	70.000	70.000	30.000	124,83	672.643,37	4,51
XS0980205271	0,0000 % SBI HLDGS 13/17 ZO CV	60.000	30.000		100,70	465.077,36	3,12
XS1293483050	0,0000 % SHIMIZU 15/20 ZO CV	80.000	80.000		103,79	639.174,81	4,29
XS0951562585	0,0000 % SUMITOMO FORESTRY 13/18CV	80.000	80.000		104,31	642.340,08	4,31
XS0996455803	0,0000 % TAKASHIMAYA 13/18 ZO CV	70.000	50.000		102,82	554.002,77	3,72
XS0996456520	0,0000 % TAKASHIMAYA 13/20 ZO CV	80.000	30.000		107,73	663.382,34	4,45
XS1139279415	0,0000 % TERUMO 14/19 ZO REGS	80.000	40.000		114,25	703.564,01	4,72
XS1139279845	0,0000 % TERUMO 14/21 ZO	70.000	80.000	30.000	116,77	629.186,36	4,22
XS1314193845	0,0000 % TOHOKU EL.PWR15/18 ZOCV	40.000	40.000		102,32	315.058,12	2,11
XS1000908993	0,0000 % TOPPAN PRINTG 13/19 ZO CV	80.000	80.000		110,48	680.317,14	4,56
XS1069938741	0,0000 % TORAY IND. 14/19 ZO CV	30.000	30.000		121,46	280.493,42	1,88
JP384700PC99	0,1500 % HOKKAIDO GAS 2017 CV	19.000			106,55	155.834,81	1,05
lautend auf USD							
XS0951414043	0,0000 % BK OF IWATE 13/18 CV	700	700		97,10	620.528,62	4,16
XS1195283301	0,0000 % BK OF NAGOYA 15/20	900	900		101,55	834.428,92	5,60
XS1055030917	0,0000 % JOYO BANK 14/19 CV	700	500	100	94,58	604.423,45	4,06
XS0914326417	0,0000 % SHIZUOKA BK 13/18 CV	900	800	500	97,63	802.177,49	5,38
Summe Anleihen						14.373.316,60	96,43
Summe Wertpapiervermögen						14.373.316,60	96,43

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/KONTRAKTE NOMINALE	KURS	WERT IN EUR	ANTEIL IN %
Derivative Produkte					
Devisentermingeschäfte					
Kauf					
DTG_TAX_3403182	JPY/EUR Laufzeit bis 25.02.2016	2)	60.000.000	-9.510,79	-0,06
Summe Devisenterminkontrakte (Kauf)				-9.510,79	-0,06
Verkauf					
DTG_TAX_3403159	JPY/EUR Laufzeit bis 25.02.2016	2)	-1.520.000.000	232.037,23	1,56
DTG_TAX_3403163	USD/EUR Laufzeit bis 25.02.2016	2)	-3.345.000	9.294,08	0,06
Summe Devisenterminkontrakte (Verkauf)				241.331,31	1,62
Summe Derivate				231.820,52	1,56

Bankguthaben / Verbindlichkeiten

EUR-Konten	91.931,14	0,62
nicht EU-Währungen	206.914,37	1,39
Summe Bankguthaben / Verbindlichkeiten	298.845,51	2,01

sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten

Zinsansprüche	72,73	0,00
Summe sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten	72,73	0,00

Fondsvermögen	14.904.055,36	100,00
----------------------	----------------------	---------------

2) Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Gesamtrisiko des Fonds vermindert

Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet:

WÄHRUNG	KURS
Japanische Yen (JPY)	129,91000
US-Dollar (USD)	1,09530

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren,
soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind**

ISIN	BEZEICHNUNG	KÄUFE		VERKÄUFE	
		ZUGÄNGE		ABGÄNGE	
		NOMINALE IN TSD		NOMINALE IN TSD	

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

XS0800174483	0,0000 % NICHIAS CORP. 12/17 ZO CV		15.000
XS0511612623	0,0000 % NIDEC CORP. 10/15 ZO CV		30.000
XS0630591377	0,0000 % SEKISUI HOUSE 11/16 ZO CV		10.000

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

XS1110830020	0,0000 % ADERANS CO. 14/19 ZO CV	30.000	30.000
XS0965095887	0,0000 % DAIFUKU 13/17 ZO CV	30.000	60.000
XS1189655829	0,0000 % LIXIL GRP 15/22 ZO CV	30.000	30.000
XS1055003435	0,0000 % MITSUI OSK L. 14/20 ZO CV	300	900
XS0758719024	0,0000 % OSG 12/22 ZO CV		20.000
XS0752753581	0,0000 % YASKAWA EL. 12/17 ZO CV		10.000

ISIN	BEZEICHNUNG	Gewinn / Verlust	
------	-------------	------------------	--

Derivative Produkte

DTG_TAX_3402258	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 26.02.2015 BKS BANK AG		-67.156,39
DTG_TAX_3402262	DTG SPEST USDEUR VERFALL 26.02.2015 BKS BANK AG		-27.036,43
DTG_TAX_3402273	DTG SPEST USDEUR VERFALL 26.02.2015 BKS BANK AG		-287,80
DTG_TAX_3402276	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 26.02.2015 BKS BANK AG		-2.043,28
DTG_TAX_3402278	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 26.02.2015 BKS BANK AG		-1.584,66
DTG_TAX_3402312	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 26.02.2015 BKS BANK AG		1.707,71
DTG_TAX_3402313	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 26.03.2015 BKS BANK AG		-185.015,51
DTG_TAX_3402314	DTG SPEST USDEUR VERFALL 26.02.2015 BKS BANK AG		-3.213,86
DTG_TAX_3402315	DTG SPEST USDEUR VERFALL 26.03.2015 BKS BANK AG		-42.360,72
DTG_TAX_3402353	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 26.03.2015 BKS BANK AG		4.500,98
DTG_TAX_3402410	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 26.03.2015 BKS BANK AG		6.314,76
DTG_TAX_3402411	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 23.04.2015 BKS BANK AG		-118.221,35
DTG_TAX_3402413	DTG SPEST USDEUR VERFALL 26.03.2015 BKS BANK AG		972,84
DTG_TAX_3402415	DTG SPEST USDEUR VERFALL 23.04.2015 BKS BANK AG		-32.196,60
DTG_TAX_3402439	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 23.04.2015 BKS BANK AG		8.782,85
DTG_TAX_3402440	DTG SPEST USDEUR VERFALL 23.04.2015 BKS BANK AG		-6.140,62
DTG_TAX_3402468	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 23.04.2015 BKS BANK AG		-38.886,46
DTG_TAX_3402470	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 21.05.2015 BKS BANK AG		287.938,64
DTG_TAX_3402471	DTG SPEST USDEUR VERFALL 23.04.2015 BKS BANK AG		-7.141,07
DTG_TAX_3402472	DTG SPEST USDEUR VERFALL 21.05.2015 BKS BANK AG		61.976,55
DTG_TAX_3402507	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 21.05.2015 BKS BANK AG		-9.016,79
DTG_TAX_3402518	DTG SPEST USDEUR VERFALL 21.05.2015 BKS BANK AG		-1.801,16
DTG_TAX_3402520	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 21.05.2015 BKS BANK AG		-814,59
DTG_TAX_3402532	DTG SPEST USDEUR VERFALL 21.05.2015 BKS BANK AG		-13.884,40
DTG_TAX_3402533	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 21.05.2015 BKS BANK AG		17.931,54
DTG_TAX_3402547	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 21.05.2015 BKS BANK AG		-18.745,06
DTG_TAX_3402548	DTG SPEST USDEUR VERFALL 21.05.2015 BKS BANK AG		31.409,55
DTG_TAX_3402575	DTG SPEST USDEUR VERFALL 18.06.2015 BKS BANK AG		18.181,41
DTG_TAX_3402576	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 18.06.2015 BKS BANK AG		346.537,20
DTG_TAX_3402577	DTG SPEST USDEUR VERFALL 18.06.2015 BKS BANK AG		2.193,98
DTG_TAX_3402578	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 18.06.2015 BKS BANK AG		26.276,39
DTG_TAX_3402581	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 18.06.2015 BKS BANK AG		2.043,14
DTG_TAX_3402624	DTG SPEST USDEUR VERFALL 23.07.2015 BKS BANK AG		-138.637,08
DTG_TAX_3402630	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 23.07.2015 BKS BANK AG		-283.960,62
DTG_TAX_3402640	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 18.06.2015 BKS BANK AG		-37.070,60
DTG_TAX_3402643	DTG SPEST USDEUR VERFALL 18.06.2015 BKS BANK AG		5.813,24
DTG_TAX_3402676	DTG SPEST USDEUR VERFALL 23.07.2015 BKS BANK AG		11.707,25
DTG_TAX_3402677	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 23.07.2015 BKS BANK AG		-30.878,26
DTG_TAX_3402720	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 20.08.2015 BKS BANK AG		183.771,06

DTG_TAX_3402728	DTG SPEST USDEUR VERFALL 20.08.2015 BKS BANK AG	65.527,31
DTG_TAX_3402735	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 23.07.2015 BKS BANK AG	-17.327,45
DTG_TAX_3402736	DTG SPEST USDEUR VERFALL 23.07.2015 BKS BANK AG	-13.324,63
DTG_TAX_3402750	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 20.08.2015 BKS BANK AG	9.411,31
DTG_TAX_3402752	DTG SPEST USDEUR VERFALL 20.08.2015 BKS BANK AG	-2.439,42
DTG_TAX_3402783	DTG SPEST USDEUR VERFALL 25.09.2015 BKS BANK AG	53.216,17
DTG_TAX_3402790	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 25.09.2015 BKS BANK AG	-294.001,25
DTG_TAX_3402797	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 20.08.2015 BKS BANK AG	47.822,32
DTG_TAX_3402798	DTG SPEST USDEUR VERFALL 20.08.2015 BKS BANK AG	12.463,08
DTG_TAX_3402882	DTG SPEST USDEUR VERFALL 16.10.2015 BKS BANK AG	82.591,36
DTG_TAX_3402890	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 16.10.2015 BKS BANK AG	113.865,96
DTG_TAX_3402899	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 25.09.2015 BKS BANK AG	-76.309,10
DTG_TAX_3402901	DTG SPEST USDEUR VERFALL 25.09.2015 BKS BANK AG	-46.314,31
DTG_TAX_3402905	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 16.10.2015 BKS BANK AG	-1.726,25
DTG_TAX_3402960	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 16.10.2015 BKS BANK AG	129.573,05
DTG_TAX_3402961	DTG SPEST USDEUR VERFALL 16.10.2015 BKS BANK AG	6.868,16

Besondere Hinweise

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Risikobemessung

Für den Fonds wird zur Gesamtrisikobemessung der Commitment Ansatz angewendet. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechenwert des Fonds nicht überschreiten.

Angaben zu Verwaltungsgebühren

Die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren des Kapitalanlagefonds ist in Artikel 7 der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Fondsbestimmungen geregelt.

Angaben Vergütung gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß § 49 iVm Anlage I Schema B InvFG

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen	EUR	3.116.827,00
hiervon fixe Vergütung	EUR	2.776.303,00
hiervon variable Vergütung	EUR	340.524,00
Anzahl der Mitarbeiter		54
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleiter	EUR	502.705,00
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR	168.660,00
Gesamtsumme der Vergütungen an sonstige risikorelevante Mitarbeiter (exkl. Mitarbeiter mit Kontrollfunktion)	EUR	1.464.072,00
Carried Interests	EUR	0,00

Auflistung der festgestellten Unregelmäßigkeiten im Rahmen der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 InvFG durch den Aufsichtsrat / Interne Revision genannten Überprüfungen:

Keine Feststellung von Unregelmäßigkeiten durch den Aufsichtsrat / Interne Revision

Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 31. Jänner 2016
EMCore Convertibles Japan,
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

	<i>EUR</i>	<i>Anteil am Fondsvermögen</i>
Wertpapiervermögen	14.373.316,60	96,43%
Guthaben bei Kreditinstituten	298.845,51	2,01%
Zinsansprüche	72,73	0,00%
Devisentermingeschäfte	231.820,52	1,56%
Fondsvermögen	14.904.055,36	100,00%
Umlaufende Ausschüttungsanteile	1.032,00	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	109.063,00	
Ausschüttungsanteilswert (Nettobestandswert)	134,55	
Thesaurierungsanteilswert (Nettobestandswert)	135,38	

Linz, am 13. Mai 2016

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Alois Wögerbauer, CIIA e.h.

Mag. Dietmar Baumgartner e.h.

Dr. Gustav Dressler e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 31. Jänner 2016 der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten EMCore Convertibles Japan, Miteigentumsfonds, über das Rechnungsjahr vom 1. Februar 2015 bis zum 31. Jänner 2016 geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung dieses Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Investmentfondsgesetzes und für die internen Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Bankprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing - ISA). Nach diesen Grundsätzen haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Bankprüfer das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts durch die Gesellschaft relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben. Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht zum 31. Jänner 2016 über den EMCore Convertibles Japan, Miteigentumsfonds, den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen diese Angaben in Einklang mit den übrigen Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

Linz, am 13. Mai 2016

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller

Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung für EMCore Convertibles Japan Rechnungsjahr: 1. Februar 2015 bis 31. Jänner 2016

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten. Die Angaben entsprechen der aktuellen steuerlichen Rechtslage.

A. Daten für die Steuererklärung und sonstigen Eingaben bei Finanzämtern

Die Erträge aus dem Fonds sind für Privatanleger durch den KESSt-Abzug zur Gänze endbesteuert, eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Detailangaben zu den Grundlagen der Besteuerung sind im Internet unter "www.3bg.at" oder "www.voeig.at" abrufbar.

B. Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des EMCore Convertibles Japan

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr:	1.2.2015 - 31.1.2016	Privatanleger			Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	
		EUR	Natürliche Person (inkl OG, KG,...) EUR	Juristische Personen EUR	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen EUR			
1. Ausschüttung vor Abzug der KEST II und III		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2. Zuzüglich:								
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
d) Steuerpflichtige Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
f) Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3. Ertrag		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4. Abzüglich:								
a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
b) Gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge sowie Immobilienfondserträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
d) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
e) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 bzw § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	3) 4)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
f) bereits in Vorjahren versteuerte Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
g) Steuerfreie ausgeschüttete Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
h) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
i) in der Ausschüttung enthaltene Substanzgewinne	16)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
j) Ausschüttung aus der Fondssubstanz		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5. Verbleibender Ertrag		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6. Hievon endbesteuert		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7. Steuerpflichtige Einkünfte	6) 16) 4)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
davon zwischensteuerpflichtig	5)					0,0000	0,0000	
davon Dividenden aus Bulgarien und Zypern	3) 6)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres		134,55	134,55	134,55	134,55	134,55	134,55	
9. Korrekturbetrag um den die Anschaffungskosten zu erhöhen sind	19)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Detailangaben								
10. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht								
a) Dividenden, die einem anrechenbaren Quellensteuerabzug unterliegen	3) 4) 6)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
b) Zinsen, die einem (fiktiven) Quellensteuerabzug unterliegen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
c) Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterliegen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11. von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:								
a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a))	7) 8) 9) 10)							
aus Aktien (Dividenden)	3) 4) 6)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
aus Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
gesamt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b))	10) 11) 18)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
aus Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
gesamt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))	17)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12. Beteiligungserträge gemäß § 27 Abs 2 Z 1 EStG/§ 10 Abs 1 und § 13 Abs 2 KStG	12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
a) inländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
b) ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen:	13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
c) ausländische Dividenden	14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
f) Erträge aus Immobilienfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
i) Substanzgewinne	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15. Österreichische KEST II auf:	13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
c) ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
f) Erträge aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Österreichische KEST II (gesamt)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
16. Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)	4)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
b) Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Österreichische KEST III (gesamt)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
17. Österreichische KEST II und III (gesamt)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

	Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person (inkl OG, KG,...)	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	EUR	EUR	EUR	EUR
19. Angabe einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)	0,0000	0,0000	-	-

- 1) EUR 0,00 je Anteil wurden durch Kostenüberhang neutralisiert
- 2) in der Position "steuerpflichtige Einkünfte" (Punkt 7) können in den Spalten für juristische Personen und Privatstiftungen Dividenden ausländischer Gesellschaften enthalten sein, die aus Drittstaaten stammen, mit denen Österreich nur einen (eingeschränkten) Informationsaustausch in den DBA vereinbart hat.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar bzw rückerstattbar.
- 5) dieser Betrag unterliegt bei Privatstiftungen der Zwischenbesteuerung.
- 6) nicht nach § 10 KStG befreite Dividendenerträge unterliegen bei unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften (inkl Privatstiftungen iSd § 13 KStG) der Körperschaftsteuer.
- 7) der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 8) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 9) die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 10) einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 11) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen.
- 12) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge grundsätzlich mit dem KEST-Abzug endbesteuert.
- 13) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 14) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw rückerstattet werden.
- 15) Bei Privatstiftungen iSd § 13 KStG unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann)
- 16) Substanzausschüttungen kürzen die Anschaffungskosten der Investmentfondsanteile.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.
- 18) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 19) Für Privatstiftungen und natürliche Personen nur dann von Relevanz, wenn die Anteile nicht in einem Betriebsvermögen gehalten werden und der Erwerb nach dem 31.12.2010 erfolgte. Eine vorgenommene Ausschüttung/KEST-Auszahlung wurde berücksichtigt.

B. Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des EMCORE Convertibles Japan

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw. im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr: Auszahlung: ISIN:	1.2.2015 31.1.2016 2.5.2016 AT0000A02FF9	Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
		EUR	Natürliche Person (inkl. OG, KG, ...)	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen EUR
1. Ordentliches Fondsergebnis		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Zuzüglich:					
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Steuerpflichtige Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Ertrag		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Abzüglich:					
a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge sowie Immobilienfondserträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 bzw. § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	3) 4)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) bereits in den Vorjahren versteuerte Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Verlustverrechnung nach Saldierung mit dem außerordentlichen Ergebnis		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Verbleibender Ertrag		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Hievon endbesteuert		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Steuerpflichtige Einkünfte	6) 4)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon zwischensteuerpflichtig	5)				0,0000
davon Dividenden aus Bulgarien und Zypern	3) 6)			0,0000	0,0000
8. Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres		135,38	135,38	135,38	135,38
9. Korrekturbetrag um den die Anschaffungskosten zu erhöhen sind	18)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Detailangaben					
10. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht					
a) Dividenden, die einem anrechenbaren Quellensteuerabzug unterliegen	3) 4) 6)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Zinsen, die einem (fiktiven) Quellensteuerabzug unterliegen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterliegen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11. von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:					
a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a))	7) 8) 9) 10)				
aus Aktien (Dividenden)	3) 4) 6)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b))	10) 11) 17)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Beteiligungserträge gemäß § 27 Abs 2 Z 1 EStG/§ 10 Abs 1 und § 13 Abs 2 KStG	12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
a) inländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen:	13)				
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden	14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
i) Substanzgewinne	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
14. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Österreichische KEST II auf:	13)				
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST II (gesamt)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
16. Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)	4)				
a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST III (gesamt)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
17. Österreichische KEST II und III (gesamt)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

	Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person (inkl OG, KG,...)	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	EUR	EUR	EUR	EUR
19. Angabe einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)	0,0000	0,0000	-	-

- 1) EUR 0,00 je Anteil wurden durch Kostenüberhang neutralisiert
- 2) in der Position "steuerpflichtige Einkünfte" (Punkt 7) können in den Spalten für juristische Personen und Privatstiftungen Dividenden ausländischer Gesellschaften enthalten sein, die aus Drittstaaten stammen, mit denen Österreich nur einen (eingeschränkten) Informationsaustausch in den DBA vereinbart hat.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar bzw rückerstattbar.
- 5) dieser Betrag unterliegt bei Privatstiftungen der Zwischenbesteuerung.
- 6) nicht nach § 10 KStG befreite Dividendenerträge unterliegen bei unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften (inkl Privatstiftungen iSd § 13 KStG) der Körperschaftsteuer.
- 7) der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 8) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 9) die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 10) einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 11) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen.
- 12) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge grundsätzlich mit dem KEST-Abzug endbesteuert.
- 13) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 14) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw rückerstattet werden.
- 15) Bei Privatstiftungen iSd § 13 KStG unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann)
- 16) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs Amurta rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.
- 17) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 18) Für Privatstiftungen und natürliche Personen nur dann von Relevanz, wenn die Anteile nicht in einem Betriebsvermögen gehalten werden und der Erwerb nach dem 31.12.2010 erfolgte. Eine vorgenommene Ausschüttung/KEST-Auszahlung wurde berücksichtigt.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011
EMCore Convertibles Japan
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **EMCore Convertibles Japan**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die BKS Bank AG, Klagenfurt. Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden:

Für die Veranlagung des Investmentfonds werden **mindestens 67 vH** des Fondsvermögens in Wandelschuldverschreibungen japanischer Emittenten investiert. Die Veranlagung erfolgt in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 33 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

- Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

- Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 33 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz: Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV i.d.g.F. ermittelt. Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **50 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 33 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

- Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

- Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Wert der Anteile wird börsentäglich ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, auf- bzw. abgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, auf- bzw. abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. Februar bis zum 31. Jänner.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Fur den Investmentfonds konnen Ausschuttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Fur diesen Investmentfonds konnen verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Nahere Angaben finden sich im Prospekt.

Ertragnisverwendung bei Ausschuttungsanteilscheinen (Ausschutter)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse (Zinsen und Dividenden) konnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschuttet werden. Eine Ausschuttung kann unter Berucksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschuttung von Ertragen aus der Verauerung von Vermogenswerten des Investmentfonds einschlielich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschuttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschuttungen sind zulassig. Das Fondsvermogen darf durch Ausschuttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen fur eine Kundigung unterschreiten.

Die Betrage sind an die Inhaber von Ausschuttungsanteilscheinen ab 02. Mai des folgenden Rechnungsjahres gegebenenfalls gegen Einziehung eines Ertragnisscheines auszuschutten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 02. Mai der gema InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 02. Mai der gema InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Der fur das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gema InvFG magebliche Zeitpunkt ist jeweils der 2. Mai des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfullt, ist der gema InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotfuhrenden Kreditinstituts auszus zahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe von **1,25 vH** des Fondsvermogens, die in Teilbetragen zu Monatsendwerten erhoben wird. Diese Teilbetrage sind mit 1/12 von **1,25 vH** des am jeweiligen Monatsende bestehenden Fondsvermogens zu ermitteln.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einfuhrung neuer Anteilsgattungen fur bestehende Sondervermogen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhalt die Depotbank eine Vergutung von 0,50 vH des Fondsvermogens.

Nahere Angaben finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.]

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Kroatien:	Zagreb Stock Exchange
2.3.	Montenegro:	Podgorica
2.4.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.5.	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.6.	Serbien:	Belgrad
2.7.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Hinweise für Anlegerinnen und Anleger in der Schweiz (ungeprüft)

EMCore Convertibles Japan, Miteigentumsfonds nach österreichischem Recht

Der Vertrieb von Anteilen des **EMCore Convertibles Japan** in der Schweiz ist durch die Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Bern, per 04.06.2014 bewilligt worden.

1. Rechtlicher Vertreter in der Schweiz

ACOLIN Fund Services AG
Stadelhoferstrasse 18
CH- 8001 Zürich
Tel:+ 41 (0) 44 396 96 96
Fax:+ 41 (0) 44 396 96 99

2. Zahlstelle in der Schweiz

NBP Neue Privat Bank AG
Limmatquai 1/am Bellevue
Postfach
CH-8022 Zürich
Tel.: +41 44 265 11 88
Mail: info@nbp-bank.ch

3. Bezugsort der maßgeblichen Dokumente

Alle erforderlichen Informationen für die Anleger, insbesondere

- das Verwaltungsreglement (Fondsbestimmungen)
- der Verkaufsprospekt
- die Rechenschafts- und Halbjahresberichte
- die Wesentlichen Anlegerinformationen (Kundeninformationsdokument, KID)

sind am Sitz der Emittentin, der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Untere Donaulände 28, A-4020 Linz, beim Vertreter in der Schweiz sowie im Internet unter www.3bg.at erhältlich und stehen den Interessenten kostenlos zur Verfügung.

4. Publikationen

Publikationsorgane in der Schweiz sind das Schweizerische Handelsamtsblatt sowie www.fundinfo.com.

5. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand befinden sich mit Bezug auf die in der Schweiz vertriebenen Anteile am Sitz des Vertreters in der Schweiz.

6. Angabe der Total Expense Ratio (TER)

Diese Kennziffer wurde gemäß der „Richtlinien zur Berechnung und Offenlegung der TER und PTR von kollektiven Kapitalanlagen“ der Schweizer Fund Association SFAMA in der aktuell gültigen Fassung berechnet und drückt die Gesamtheit derjenigen Kommissionen und Kosten, die laufend dem Vermögen des Investmentfonds belastet werden (Betriebsaufwand), retrospektiv in einem %-Satz des Nettovermögens aus.

TER für den Zeitraum 01.02.2015 – 31.01.2016 1,6101 %

7. Angabe der Portfolio Turnover Rate (PTR)

Diese Kennziffer wurde gemäß der „Richtlinien zur Berechnung und Offenlegung der TER und PTR von kollektiven Kapitalanlagen“ der Schweizer Fund Association SFAMA in der aktuell gültigen Fassung berechnet. Die PTR gilt als Indikator für die Bedeutung der Nebenkosten, die beim Kauf und Verkauf von Anlagen erwachsen und drückt die Summe der Wertpapierkäufe und –verkäufe abzüglich des Netto-Mittelaufkommens als Prozentsatz des durchschnittlichen Nettofondsvolumens innerhalb eines (halben) Jahres aus.

PTR für den Zeitraum 01.02.2015 – 31.01.2016 72,92 %

8. Angabe der Performance

Kalenderjahr	Ausschüttungsanteil	Thesaurierungsanteil
	Wertentwicklung in % *)	Wertentwicklung in % *)
2011	-3,00	-3,00
2012	3,18	3,18
2013	31,89	31,87
2014	0,04	0,03
2015	3,00	3,02

*) Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.